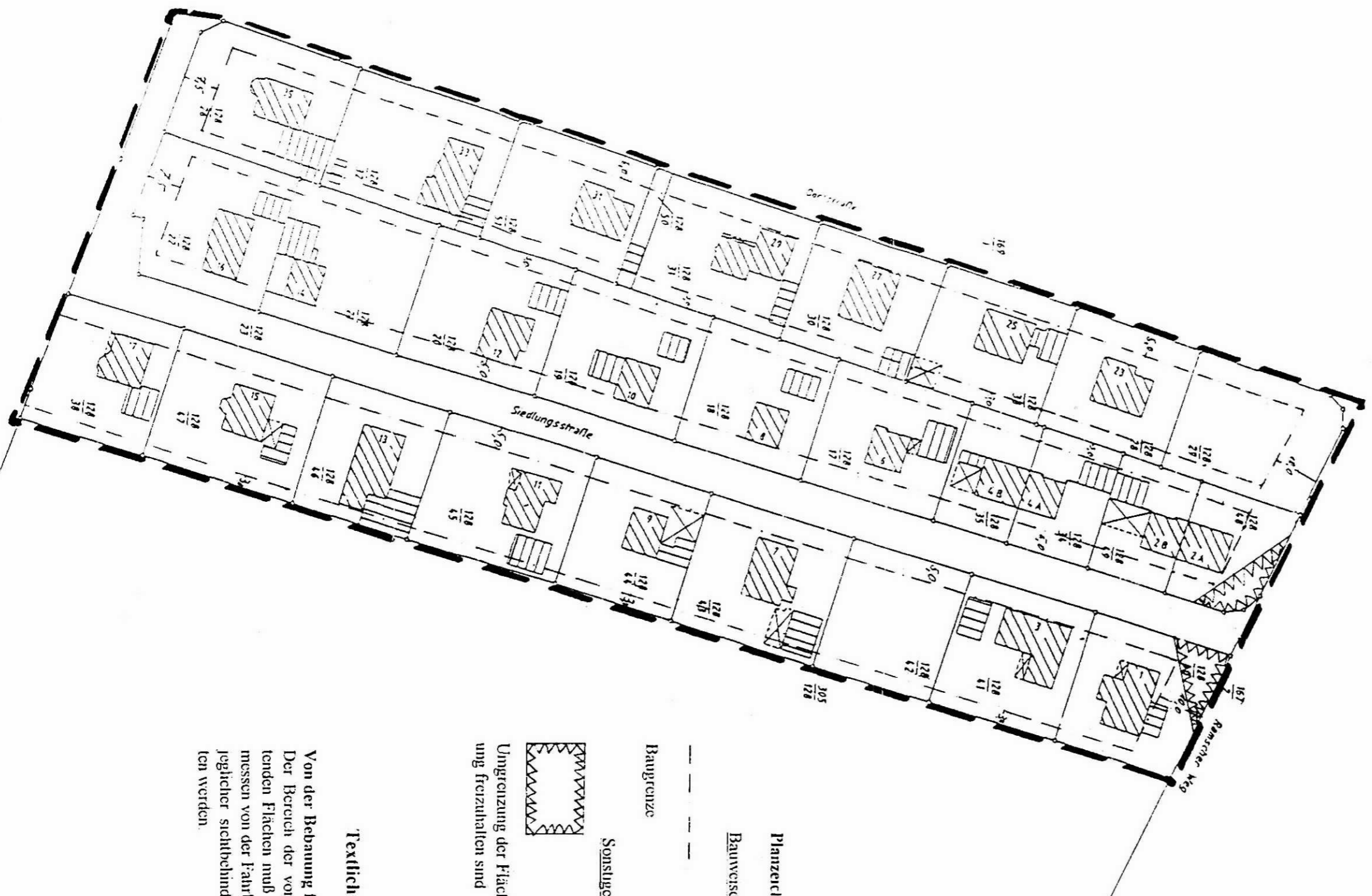


3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Im Mestfeld“, der Gemeinde Groß Meckelsen



Planzeichenerklärung
Bauweise, Baugrenzen

Baugrenze

Sonstige Planzeichen



Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

Textliche Festsetzung

Von der Bebauung freizuhaltende Flächen
Der Bereich der von der Bebauung freizuhaltenen Flächen muß oberhalb von 0,80 m gemessen von der Fahrbahnoberkante ständig von jeglicher sichtbehindernder Nutzung freizuhalten werden.